

Unsere Hilfe hat Ziele

Sprechen Sie mit uns!

- ⇒ Planvolle Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- ⇒ Ausbau von Kompetenzen, die zur Gestaltung eines Lebens in eigener Verantwortung notwendig sind
- ⇒ Gelingender Übergang von der Schule in den Beruf
- ⇒ Gelingender Übergang aus der Erziehungshilfe in die Eigenständigkeit

SBW Wuppertal

Oberdüsseler Weg 82, 42113 Wuppertal
Tel.: 0160 90991263, Fax: 0202 723624
kjhv@bergische-diakonie.de

SBW Wülfrath

Otto-Ohl-Weg 10, 42489 Wülfrath
Tel.: 02103 297884, Fax: 02103 9083102
flexw@bergische-diakonie.de

SBW Hilden

Fabriciusstr. 5, 40721 Hilden
Tel.: 02103 297884, Fax: 02103 9083102
flexhi@bergische-diakonie.de

SBW Remscheid

Hindenburgstr. 35, 42853 Remscheid
Tel.: 02191 30350, Fax: 02191 462397
flexrs@bergische-diakonie.de

Selbstverständlich gibt Ihnen auch die Zentrale des Kinder- und Jugendhilfe-Verbundes Auskunft zu Ihren Fragen:

Bergische Diakonie

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund
Oberdüsseler Weg 82
42113 Wuppertal
Telefon 0202 720535



**Selbstständigkeit lernen:
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen**

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

SBW - ein Erziehungshilfeangebot für
Jugendliche und junge Erwachsene

Wir bieten ...

Wegbegleitung

Gut zu wissen...

Merkmale des SBW



- ⇒ ab 16 Jahren,
- ⇒ die motiviert und in der Lage sind, weitgehend selbstständig zu leben,
- ⇒ die sich auf ein eigenverantwortliches Leben vorbereiten wollen.
- ⇒ die sich auf dem Übergang von einer Wohngruppenbetreuung in die Selbständigkeit befinden,
- ⇒ für die ein kleineres Setting geeigneter erscheint.

- ⇒ beim Umzug in die erste eigene Wohnung
- ⇒ bei der Perspektivklärung
- ⇒ bei Fragen zur Schul- oder Ausbildungssituation
- ⇒ bei der Umsetzung einer eigenverantwortlichen Haushaltsführung
- ⇒ bei der Einteilung der zur Verfügung stehenden Gelder
- ⇒ bei der Suche nach geeigneter Gesundheitsvorsorge
- ⇒ beim Aufbau und Pflege von Kontakten im Sozialraum
- ⇒ bei der Gestaltung von Beziehungen zum Herkunftssystem

- ⇒ Wir betreuen sowohl in trägereigenen (SBW stationär) als auch in durch Jugendliche bzw. Sorgeberechtigte selbst angemietete Wohnungen (SBW ambulant).
- ⇒ Neben Einzelappartements gibt es auch kleine Wohngemeinschaften, die sich maximal drei Jugendliche teilen.
- ⇒ Die Verkehrsanbindung an den ÖPNV ermöglicht eigenständigen Besuch von Schule, Ausbildung oder Arbeitsstelle.
- ⇒ Der Betreuungsschlüssel beträgt 1 (päd. Vollzeitmitarbeiter/-in) zu 4 (Jugendliche) und kann durch Module individuell intensiviert werden.
- ⇒ Rechtsgrundlagen: § 27 (Hilfen zur Erziehung) in Verbindung mit § 34 (Heimerziehung), § 35 (INSPE), § 35a (Eingliederungshilfe) und/oder § 41 (Hilfe für junge Volljährige) SGB VIII